

einem hochbedeutsamen Verdepotze steht, und daß die neue Zeit mit ihren weltberührenden Ideen auch auf diesem Felde mit der alten Zeit ein mächtiges Ringen begonnen hat.

Früher traten die Zeitungen ins Leben im Hinblick auf die Versorgung eines Leserkreises von bestimmten politischen Anschauungen und wegen dieser mehr oder weniger engen Abgrenzung desselben mit einem möglichst hohen Abonnementspreise, aus dem in erster Linie die Redaktions- und technischen Herstellungskosten gedeckt werden mußten. Die Inseratenpreise wurden ebenfalls so hoch wie möglich angelegt, um den Gewinn aus diesen möglichst günstig zu gestalten. Heute berücksichtigt man beim Inslebensrufen neuer Blätter bezeichnender Weise den Partei-Standpunkt fast nicht mehr. Die politischen Parteien sind meist mit Organen versorgt, und neu ins Leben tretende Unternehmungen gehören fast ausnahmslos der sogenannten parteilosen Presse an. Diese allein vermag sich auch in erster Linie einen großen Leserkreis zu verschaffen, indem sie sowohl mit dem Umstande rechnet, durch parteilose Redaktion niemand abzustößen, wie auch durch billigen Abonnementspreis sich einen großen Leserkreis erschließt.

Es ist nun vielleicht verkehrt, aus diesen gegensätzlichen Entwicklungs-Prinzipien der beiden Zeitungs-Kategorien schließen zu wollen, daß die billige unparteiische Presse der alten politischen nennenswerten Abbruch gethan hätte. Anhänger bestimmter politischer Parteien halten wohl nach wie vor die publizistischen Organe derselben, und niemals würde es diesen politischen Organen gelungen sein, auch nur einen Bruchteil desjenigen Leserkreises zu gewinnen, den die unparteiischen Zeitungen heute hauptsächlich vermöge ihrer Billigkeit versorgen. Die billigen unparteiischen Zeitungen bilden thatsächlich das literarische Brot des kleinen Mannes, der nicht in der Lage ist, pro Quartal 9 oder 6 oder selbst 4 oder 3  $\mathcal{M}$  für seine Zeitung auszugeben. Trotz dieser Thatsache gab die rückläufige Entwicklung eines großen Teiles der politischen Presse derselben die Veranlassung zu glauben, es seien ihr durch die billige unparteiische Presse diejenigen Abonnenten genommen, um die ihre Auflage sich inzwischen vermindert hatte. Der Verein Deutscher Zeitungsverleger, der hauptsächlich diese alten politischen Zeitungen umfaßt, glaubte, nachdem in seinen Blättern jahrelang ein lebhafter Feldzug gegen die billige unparteiische Presse geführt war und nachdem seitens der Reichs-Post-Verwaltung mit dem Vorschlage eines neuen Postzeitungs-Tarifs infolge dieses Feldzuges hervorgetreten war, den Moment gekommen, um an Hand dieses Tarifvorschlages seinerseits einen solchen auszuarbeiten, der der billigen Presse völlig den Garaus zu machen eine Handhabe bieten sollte.

Bekanntlich zahlt der Zeitungsverleger heute der Post eine Provision von 25% jährlich vom Einkaufspreise für jedes Exemplar (d. h. 20% vom Abonnementspreis). Da die Reichspost aber behauptete, daß sie mit diesem Entgelt bei dem ins Fabelhafte angewachsenen Zeitungsbetriebe nicht mehr auf die Kosten käme, so beanspruchte sie in ihrem letzten Entwurfe nun

1. für die allgemeinen Leistungen den gleichmäßigen Satz von 40 % Grundtaxe;
2. für die Einzelleistungen aber sollten erhoben werden:
  - a) Verpackungskosten, deren Jahresbetrag sich ergeben soll aus einer Gebühr von 20 % mal der im Laufe einer Woche erscheinenden Nummernanzahl, d. i. rund 0,4 % für jedes Exemplar;
  - b) Beförderungskosten nach Maßgabe des Gesamtgewichts der zur Postbeförderung übergebenen Zeitungen in Höhe von 10 % für jedes Kilogramm.

Bei Anwendung dieses Gebührentarifes würden bei den Zeitungen in ihrem Preise, der Häufigkeit ihres Erscheinens, ihrem Umfange u. s. w., sowie in der Höhe der an die Post zu zahlenden Zeitungsgebühr sehr starke Veränderungen eintreten. Unter dem Einflusse dieses Tarifs könnten die Zeitungen mit ihren bestehenden Verlagsbedingungen (Preis und Zahl der jährlich erscheinenden Nummern) nicht mehr fortbestehen, denn die durchschnittliche Erhöhung der von der Post beanspruchten Zeitungsgebühr beträgt 128%, das sind 45,5% des Gesamt- (Abonnements-) Preises jeder Zeitung. Die Zeitungsgebühr würde außerdem relativ immer höher werden, je vorteilhafter ihre Verlagsbedingungen für das Publikum sind, und umgekehrt immer niedriger, je höher der Preis der Zeitung in Verbindung mit einer numerisch möglichst geringen und im Umfange knappen Form des Erscheinens gestellt wird.

Die Folge, welche mit der Einführung dieses geplanten Tarifs für das gesamte Zeitungswesen verbunden sein müßte, wäre:

1. eine Erhöhung der durchschnittlichen Abonnementspreise und
2. eine Verminderung der Herstellungskosten der Zeitung.

Die Opposition gegen diesen Entwurf war so stark, daß die Reichspostbehörde demselben weitere Folge nicht gegeben hat, vielmehr um neues Material zur Prüfung und Klarlegung für diese so wichtige Angelegenheit bemüht blieb. Thatsächlich sind der Post denn auch eine ganze Anzahl von Vorschlägen übergeben worden, die gerade durch ihre Zahl die bedauerliche Thatsache von der Zer-

splitterung der Interessen der Zeitungsverleger klarlegten. Man wollte nicht so sehr die Mehrbelastung durch die Post bekämpfen, sondern versuchte, in den klüglich ausgedachten Vorschlägen die unliebsame Konkurrenz zu ersticken und namentlich die großstädtische sowohl wie die provinzielle, unternehmungslustige und billige Presse zu unterdrücken. Um dieses Ziel am sichersten zu erreichen, accentuierten die Gegner der modernen Presse besonders die Besteuerung des Gewichts der zum Versand gelangenden Zeitungen.

So machte der Deutsche Buchdruckerverein den folgenden Vorschlag: 10% vom Einkaufspreise, 8 % mal Erscheinungsziffer und 8 % pro Kilo Papiergewicht; der schon erwähnte Verein Deutscher Zeitungsverleger (es gehören diesem Verein ca. 50 Zeitungen an) verlangt nach einem seitens des kleineren Teiles seiner Mitglieder beschlossenen Vorschlage: 25 % mal Erscheinungsziffer und 4 % pro Kilo Papiergewicht; der Vorschlag des Augustinus-Vereins zur Pflege der katholischen Presse verlangt sogar, daß der Zonentarif für den Versand der Zeitungen in Anwendung gebracht werden müßte, und hat sich den neuen Tarif also ausgedacht: 8% vom jährlichen Abonnementspreise, 10 % pro Kilo Papiergewicht über 10 Meilen und 8 % mal Erscheinungsziffer.

Die Vertreter der nicht organisierten Tagespresse, die sich so lange völlig reserviert verhalten hatte, waren gezwungen, daraufhin mit ihrer Meinung ebenfalls hervorzutreten. Sie traten im Monat Juli d. J. zu einer von ca. 300 Zeitungen mit einem Leserkreis von etwa 2 1/2 Millionen beschickten Versammlung zusammen; in dieser wurde ein Vorschlag des Herrn Dillger diskutiert und als berücksichtigungswert anerkannt.

Dieser Vorschlag lautete: 10% vom Abonnementspreise, 20 % mal Erscheinungsziffer bis dreimal wöchentlich, 15 % mal Erscheinungsziffer vier- bis siebenmal wöchentlich, und 12 % mal Erscheinungsziffer bei mehr als siebenmaligem Erscheinen.

Es wurde indessen in dieser Versammlung einmütig betont, daß ein Bedürfnis zur Aenderung des bisherigen Postzeitungstarifs nicht anerkannt werden könne. Man verwies mit Recht auch darauf, daß das von der Post erhobene Bestellgeld das mangelnde richtige Verhältnis der Postprovision und der Leistungen der Post gegenüber den einzelnen Zeitungen in hinreichender Weise auszugleichen geeignet sei. Demgegenüber könne das besondere Mißverhältnis, das sich bei einzelnen Zeitungen mit besonders großem Inseratenteile gezeigt habe, kaum ins Gewicht fallen.

Nur für den Fall, daß nach der Stimmung des Reichstags und des Bundesrats eine Reform des Postzeitungstarifs sich als unerlässlich herausstellen sollte, würde seitens der Zeitungsbesitzer mit Vorschlägen ihrerseits hervorzutreten sein.

Am lästigsten macht sich in der Mehrzahl der neuen Tarifvorschläge die Einbeziehung des Gewichts.

Durch das Berechnen des Papiergewichts würde naturgemäß hauptsächlich diejenige Presse getroffen werden, die infolge ihrer billigen Abonnements, ihrer Nützlichkeit und ihres guten mit großen Geldausgaben verknüpften Nachrichtendienstes eine über die Grenzen ihres Erscheinungsortes weit hinausreichende starke Circulation erlangt hat. Und wollte man gar die Idee des Augustinus-Vereins verwirklichen und den Zonentarif bei der Berechnung heranziehen, so würde dadurch der Verbreitung einer gut unterrichteten, im modernen Geiste geleiteten Provinz- und großstädtischen Presse ein starkes Bollwerk entgegengebaut werden. Aber auch die mittlere und kleine Provinzpresse würde durch die neuen vorgeschlagenen Tarife eventuell empfindlich geschädigt und müßte wie in früheren Zeiten wie ein Veilchen im Verbogenen weiterblühen, ohne auch zu ihrem Teil die idealen Güter des deutschen Volkes zu verteidigen und in Kreise hineintragen zu können, die der teuren politischen großstädtischen Presse stets fern sein und stets fern bleiben werden. Gerade die mittlere und kleine Provinzpresse muß in erster Linie geschützt werden, soll nicht jene oft von den Umsturzparteien angestrebte Agitation auf dem flachen Lande und in den kleinen Städten, die jetzt die Hochburg der staatsbehaltenden Ideen bilden, eine Ausdehnung erhalten, die zu bekämpfen dann jedenfalls weit größere Mittel erfordern würde, als das gesamte Postwesen Deutschlands an jährlicher Einnahme zu verzeichnen hat.

Gegen die Heranziehung des Papiergewichtes bei der Berechnung der Postzeitungsgebühr hatte schon früher der Schutzverein der Papier-Industrie sich ausgesprochen und eine Eingabe an Herrn von Stephan eingereicht, die folgenden Wortlaut hatte:

„Der Verein deutscher Zeitungsverleger hat vorgeschlagen, daß die Abgabe der Verleger für den Vertrieb von Zeitungen durch das Reichspostamt künftighin wie bisher aus einem Prozentsatz des Jahresbezugspreises und einer jährlichen Abgabe bestehen soll, die nach der Häufigkeit des Erscheinens der Blätter berechnet wird. Außerdem empfiehlt der Verein eine Abgabe von jedem beförderten Kilogramm Papier. Der unterzeichnete Verein erlaubt sich gegen letzteren Vorschlag hiermit vorstellig zu werden, weil seine Ausführung Schäden verursachen würde, die durch keine damit erzielte Einnahme aufgewogen werden könnten.“